

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das badische Beamtengesetz und die Gehaltsordnung nebst dem Etatgesetz

Baden

Karlsruhe, 1888

Abtheilung H

[urn:nbn:de:bsz:31-318666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318666)

Bemerkungen

Zu Abtheilung H.

- a. Bei der Beförderung nach Abtheilung H beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung) durchweg 100 M.
- b. Nach dreijährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie können die Beamten unter D. = Z. 1—4 und 6—11 eine Alterszulage von je 75 M. erhalten.
- c. Die Gebührenbezüge der Sportelektrahenten werden, insoweit sie den Betrag von 100 M. übersteigen, mit einem für jede Amtsstelle besonders festzusetzenden Durchschnittsbetrag auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D. = Z. 1, 3 u. 4. Abgesehen von den Grenzkontrolleuren können in diese Kategorien nur solche Beamte gelangen, welche mindestens eine Prüfung als Finanz- oder Eisenbahnhilfsassistent, als Geometer oder als Amtsrevident abgelegt haben, oder vorher nach Ablegung der Aktuariatsprüfung etatmäßig angestellt waren.

D.-Z.	Abtheilung H. (Fortsetzung)	Anfangs- gehalt	Höch- ster Ge- halt	Frist für die Anfangs- zulage.	Be- trag der	Frist für die ordentlichen Zulagen	Be- trag der
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Registrator- und Expedi- tassistenten bei Ministerien, der Oberrechnungskam- mer, dem Oberlandes- gericht, dem Verwaltungs- gerichtshof, den Kollegial- mittelstellen	1 400	2 600	2	200	3	200
4	Buchhalter bei Bezirkskassen und bei Staatsanstalten- kassen, bei Zentralanstal- ten der Eisenbahnverwal- tung, bei Zentralverwal- tungen von Landesstiftun- gen, bei Universitätskassen und Universitätsinstituten Brauereiverrechner, Schloß- kassier (bei der Domänen- verwaltung) Revisionsinspektoren, Haupt- amtsassistenten, Steuer- Kommissär = Assistenten, Assistenten der Kataster- kontrolle Steuerkontroleure, Grenz- kontroleure Sekretariatsassistenten bei Landgerichten u. Staats- anwaltschaften Registrator- und Expedi- tassistenten bei Landgerich- ten, dem Generallandes- archiv, dem Verwaltungs- rath der Generalbrand- kasse und jenem der Be- amtenwitwenkasse . . . Sekretäre an Hochschulen u. deren Anstalten	1 400	2 600	2	200	3	150

Bemerkungen

Zu D.-Z. 4. Revisionsinspektoren, Steuer- und Grenzkontroleure,
Buchhalter bei Staatsanstaltenaffen, Stationsassistenten bei
der Eisenbahnverwaltung erhalten daneben Dienstzulagen bis
zu 200 M.

D. = B.	Abtheilung H. (Fortsetzung)	Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster Ge- halt	für die Anfangs- zulage	trag der	für die ordentlichen Zulagen	trag der
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Stationsassistenten, Material- und Hausverwalter bei der Eisenbahnverwaltung, Verwaltungsassistenten bei der Dampfschiffahrtsverwaltung .	1 400	2 600	2	200	3	150
5	Gerichtsvollzieher (Gehaltsklasse I)	1 400	2 600	2	100	3	150
6	Technische Assistenten (auch Hochbauassistenten) bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Eisenbahnverwaltung, der Baubauverwaltung, der Bezirksbauinspektionen, der Landesgewerbebehörden, den Fachschulen für landwirthschaftlichen, gewerblichen und kunstgewerblichen Unterricht und ähnlichen Anstalten Steuereinnahmer (Gehaltsklasse I) Zeichner (Gehaltsklasse II)	1 500	2 500	2	200	3	150
7	Gemeinde = Rechnungsberechnenden, auch als Gehilfen bei Landeskommissären . Registratoren bei Amtsgerichten und Bezirksämtern Polizeiaktuarien Gerichtsschreiber (Gehaltsklasse II)	1 400	2 400	2	200	3	150

Bemerkungen

Zu D.-Z. 5. Werthanschlag des gesammten Dienst Einkommens. Bei der Ergänzung des Gebührenertrags im Sinne von § 15 (Schlussatz) der Gehaltsordnung kann ein Jahresbetrag von höchstens 1800 M. zu Grunde gelegt werden.

Zu D.-Z. 6. Die hierunter fallenden Steuereinnahmer in Städten von mehr als 20,000 Einwohnern können neben dem Gehalt eine Dienstzulage bis zu 200 M. erhalten.

D.-B.	Abtheilung H. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	ber	ordentlichen	ber
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
8	Verwaltungsassistenten bei den Staatsanstaltsverwaltungen, den Hochschulen, der Landesgewerbehalle und deren Filiale, den Kunstgewerbeschulen, den Zentralverwaltungen der Landesstiftungen, der Amortisationskasse u. dem statistischen Bureau . . .	1 400	2 000	2	100	3	100
9	Actuare bei Universitäten, Expeditions- und Bureauassistenten bei der Eisenbahn- und Dampfschiff-fahrtsverwaltung . . . Telegraphisten . . . Expedienten I. und II. Kl. bei der Main-Neckarbahn	1 300	2 000	2	200	3	150
10	Gendarmerie-Oberwachmeister	1 300	1 800	2	150	3	250
11	Lehrerinnen der Weiberstrafanstalt	1 100	1 650	3	150	3	100
12	Erste Gärtner an Hochschulen und bei der Badanstaltenverwaltung	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen

Zu D.-Z. 8. In diese Kategorien können nur solche Beamte gelangen, welche mindestens eine Prüfung als Finanz- oder Eisenbahnassistent oder als Amtsevident abgelegt haben, oder vorher nach Ablegung der Aktuariatsprüfung etatmäßig angestellt waren.

Zu D.-Z. 9. In diese Kategorie gelangen nur Beamte, welche mindestens die Prüfung als Eisenbahnassistent bestanden haben oder als Aktuar etatmäßig angestellt waren.

Zu D.-Z. 10. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung im Werthanschlag von 50 M.